

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2013

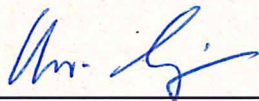
Jahresabschluss

Sonderrechnung Stadtentwässerung

**Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Stadtentwässerung
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013
der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig
wird gem. §. 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 18. Juni 2014



Geiger
Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Stadtentwässerung

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	8
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	8
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	12
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	14
8.	Verpflichtungsermächtigungen	14
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Forderungsübersicht	
3.	Schuldenübersicht	
4.	Rückstellungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	4
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	10
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	10

I. Bilanz

Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz
3. Vermerke unterhalb der Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2013
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	395.270,04	419.768,11	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	234.954.959,82	224.784.487,80	1.1 Basis-Reinvermögen	64.183.965,91	60.393.430,57
3. Finanzvermögen	4.942.018,54	4.451.272,35	1.2 Rücklagen	12.542.075,03	11.895.540,66
4. Liquide Mittel	30.734.071,40	30.780.183,02	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-646.534,37	-207.477,47
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.603.926,14	4.404.038,25	1.4 Sonderposten	18.904.981,88	18.652.831,62
				94.984.488,45	90.734.325,38
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.882,38	523.479,34
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	833.610,37	646.992,85
				1.435.492,75	1.170.472,19
			3. Rückstellungen	806.445,40	1.801.819,62
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	178.403.819,34	171.133.132,34
Bilanzsumme	275.630.245,94	264.839.749,53		275.630.245,94	264.839.749,53

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2012 = 82.000,00 €; 2013 = 50.000,00 €

Braunschweig, den 18. Juni 2014


 Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2013
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	2,00	2,00	1.1.1 Reinvermögen	64.183.965,91	60.393.430,57
1.3 Ähnliche Rechte	395.268,04	419.766,11	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		64.183.965,91	60.393.430,57
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	395.270,04	419.766,11	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.993.838,19	6.150.604,34
2. Sachvermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.3 (nicht besetzt) *)	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	393.207,00	381.890,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	234.549.026,82	224.392.434,80	1.2.5 Sonstige Rücklagen	6.548.236,84	5.744.936,32
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00		12.542.075,03	11.895.540,66
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.882,00	4.294,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.454,00	5.479,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen **)	-646.534,37	-207.477,47
2.8 Vorräte	0,00	0,00			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	390,00	390,00		-646.534,37	-207.477,47
	234.954.959,82	224.784.487,80	1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.507.986,53	5.380.792,52
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	5.349.213,96	5.349.213,96
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	8.047.781,39	7.922.825,14
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.805.139,91	3.353.788,27		18.904.981,88	18.652.831,62
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2. Schulden		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	94.915,29	141.492,02	2.1 Geldschulden		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.041.963,34	955.992,06	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.942.018,54	4.451.272,35	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	30.734.071,40	30.780.183,02	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.603.926,14	4.404.038,25		0,00	0,00

*) Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, bleibt die Position 1.2.3 gem. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO frei

**) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2012 = 82.000,00 €, 2013 = 50.000,00 €

Jahresabschluss 2013
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.882,38	523.479,34
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	3.291,78	3.479,15
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	3.457,05	6.523,13
				6.748,83	10.002,28
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	826.861,54	636.990,57
				833.610,37	646.992,85
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	14.800,00	20.200,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	39.000,00	39.000,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	27.000,00	1.355.900,00
			3.8 Andere Rückstellungen	725.645,40	386.719,62
				806.445,40	1.801.819,62
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	178.403.819,34	171.133.132,34
Bilanzsumme	275.630.245,94	264.839.749,53		275.630.245,94	264.839.749,53

Braunschweig, den 18. Juni 2014


Schlimme (Fachbereichsteil Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	30.945,65 €
Summe der Vorbelastungen	30.945,65 €

Sonstige langjährige Verpflichtungen/Auslagerung operativer Tätigkeiten:

Die operativen Aufgaben der Stadtentwässerung werden überwiegend durch Dritte wahrgenommen (s. a. Nr. 1.1 des Anhangs). Die vorliegenden Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen im Ausschreibungsverfahren zustande gekommen. Die notwendigen Ratsbeschlüsse und Genehmigungen liegen vor. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Betriebsentgeltes und eines jährlichen Kapitalkostenentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Stadtentwässerung an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2013	20.731.235,93 €
Plan 2014	22.598.800,00 €
Prognose 2014 - 2018	99,5 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 407 Mio. €. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen, Zinsanpassungen und Investitionen nicht berücksichtigt.

Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle sowie die Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes wird durch den zwischen der Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag sichergestellt. Die regelmäßige Fortschreibung der Betriebsentgelte ist mit der allgemeinen Preisentwicklung gekoppelt. Die für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen zu zahlenden Entgelte bemessen sich allein nach den Abschreibungen und Zinsen für das geschaffene Vermögen. Diese Vereinbarungen tragen zu einer Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

Am Ende der Vertragslaufzeit ist eine Rückübertragung des von der SE|BS angeschafften und dort aktivierten Anlagevermögens zu dem dann noch vorhandenen Restwert vorgesehen. Der Rückübertragungswert am Ende der Vertragslaufzeit, der sich aus den bis 2013 getätigten Investitionen ergibt, beträgt 73.369.206,42 € brutto (rd. 61,7 Mio. € netto). Der hierfür erforderlichen Finanzierung steht dann das Anlagevermögen in entsprechender Höhe gegenüber.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Abwassers (2013: 15.959.527,98 €/Ansatz 2014: 17.016.400 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.
- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Kanalnetznutzung (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2013	13.083.589,91 €
Plan 2014	12.902.000,00 €
Prognose 2014 - 2018	62,6 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 236 Mio. €. Hierbei wurden die Auswirkungen zukünftiger Zinsanpassungen nicht berücksichtigt.

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) hat mit dem Kanalnetznutzungsvertrag die Nutzungsrechte an dem öffentlichen Kanalnetz der Stadt Braunschweig erworben. Der AVB hat damit sichergestellt, dass ihm das für den Betrieb seines Klärwerkes erforderliche Abwasser langfristig zugeleitet wird. Der Kaufpreis ist zur Konsolidierung von Haushalt und Sonderrechnung verwandt worden. Die günstigen Finanzierungsbedingungen, die der AVB erreichen konnte und deren Vorteile der AVB an die Stadt weitergibt, unterstützen die Konsolidierung der Sonderrechnung und tragen ebenfalls zur Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2013

Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	124.636,65	127.194,01	228.600,00	-101.405,99	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	47.054.367,53	46.554.479,98	47.123.400,00	-568.920,02	
6	Privatrechtliche Entgelte	7.366.250,33	7.365.821,49	7.372.700,00	-6.878,51	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.400.415,78	5.959.723,44	5.981.700,00	-21.976,56	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	384.483,22	134.428,67	300.700,00	-166.271,33	
9	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	238.855,65	159.096,37	3.400,00	155.696,37	
12	Summe ordentliche Erträge	60.569.009,16	60.300.743,96	61.010.500,00	-709.756,04	
Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal	330.650,69	378.230,71	346.100,00	32.130,71	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.275,59	154.706,05	279.000,00	-124.293,95	0,00
16	Abschreibungen	6.373.219,72	6.111.964,73	6.188.300,00	-76.335,27	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.480.820,81	52.256.856,75	54.059.000,00	-1.802.143,25	0,00
20	Summe ordentliche Aufwendungen	60.358.966,81	58.901.758,24	60.872.400,00	-1.970.641,76	0,00
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	210.042,35	1.398.985,72	138.100,00	1.260.885,72	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22	Außerordentliche Erträge	27.220,12	67.104,79	0,00	67.104,79	
23	Außerordentliche Aufwendungen	883.796,84	1.673.567,98	700.000,00	973.567,98	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	-856.576,72	-1.606.463,19	-700.000,00	-906.463,19	0,00
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-646.534,37	-207.477,47	-561.900,00	354.422,53	0,00

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2013

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	44.642.201,72	47.082.679,73	45.512.800	1.569.879,73	
5	Privatrechtliche Entgelte	87.221,48	95.711,82	113.700	-17.988,18	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.004.443,11	5.004.757,34	5.981.700	-976.942,66	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	540.495,45	133.726,45	300.700	-166.973,55	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.310,87	5.649,15	3.400	2.249,15	
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.279.672,63	52.322.524,49	51.912.300	410.224,49	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Auszahlungen für aktives Personal	326.715,62	351.339,25	346.100	5.239,25	0
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	148.899,13	168.678,47	279.000	-110.321,53	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	51.766.045,73	51.665.668,61	53.859.000	-2.193.331,39	0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.241.660,48	52.185.686,33	54.484.100	-2.298.413,67	0
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	-961.987,85	136.838,16	-2.571.800	2.708.638,16	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	11.628,59	1.500,00	0	1.500,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.628,59	1.500,00	0	1.500,00	0

Jahresabschluss 2013

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	211,26	303,34	0	303,34	0
26	Baumaßnahmen	104.444,45	64.220,49	250.000	-185.779,51	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.966,36	30.768,79	222.500	-191.731,21	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	135.622,07	95.292,62	472.500	-377.207,38	0
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-123.993,48	-93.792,62	-472.500	378.707,38	0
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	-1.085.981,33	43.045,54	-3.044.300	3.087.345,54	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	0,00	0,00	0	0,00	0
37	Finanzmittelbestand (Zeilen 33 und 36)	-1.085.981,33	43.045,54	-3.044.300	3.087.345,54	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-751,15	3.066,08	0	3.066,08	0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen				0,00	0
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	-751,15	3.066,08	0	3.066,08	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)						
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	31.820.803,88	30.734.071,40	30.734.071		
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	30.734.071,40	30.780.183,02	27.689.771	3.090.411,62	0

IV. Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2013 der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2013

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Absatz 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben: Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Satzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben (vgl. 1.1) auf die Fachbereiche „Finanzen“ (FB 20) und „Tiefbau und Verkehr“ (FB 66) aufgeteilt worden.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

2013 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit, 1 Beamtin in Teilzeit und 5 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Die Servicebereiche der Stadtverwaltung übernehmen Querschnittsaufgaben für die Stadtentwässerung:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn-/ Gehaltsabrechnung für die bei der Stadt verbliebenen Mitarbeiter, IT-Betreuung einschließlich E-Mail und Internet
Referat „Pressestelle“:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Baureferat:	Koordinierung von Baumaßnahmen
Fachbereich „Tiefbau und Verkehr“:	Ausschreibung und Vergabe von koordinierten Baumaßnahmen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung erfolgte nach den Regelungen der §§ 48 ff der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 42 ff. GemHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2013 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der auf Grundlage der für die Sonderrechnung bis 2010 angewandten Einrichtungsverordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010

ausgewiesene Vermögen ist mit den darin enthaltenen Werten und Nutzungsdauern übernommen und fortgeschrieben worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2013 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 2 der GemHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2013 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,2 % (Vorjahr 0,1 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	395.270	100,0	419.768	100,0	24.498	6,2

Das immaterielle Vermögen besteht zu nahezu 100 % aus Leitungsrechten. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht in erster Linie auf der Aktivierung von weiteren Leitungsrechten.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 84,9 % (Vorjahr 85,2 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	393.207	0,2	381.890	0,2	-11.317	-2,9
Infrastrukturvermögen	234.549.027	99,8	224.392.435	99,8	-10.156.592	-4,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.882	0,0	4.294	0,0	-588	-12,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.454	0,0	5.479	0,0	-1.975	-26,5
Anlagen im Bau	390	0,0	390	0,0	0	0,0
Sachvermögen	234.954.960	100,0	224.784.488	100,0	-10.170.472	-4,3

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern des Kanalvermögens, die dem Infrastrukturvermögen (99,8 % des Sachvermögens, davon nahezu 100 % Kanalvermögen) zugeordnet sind. Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit dem zum 1. Januar 1998 übernommenen Wiederbeschaffungszeitwert (steuerlicher

Teilwert), den Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert. Eine Indexierung erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr, dies ergibt sich aus dem Ratsbeschluss vom 16. Dezember 1997 zur Einführung einer Sonderrechnung im Stadtentwässerungsamt (s. Vorlage des Amtes 20.2 vom 14. November 1997, Drucks. 299/97, Begründung, lfd. Nr. 6a).

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 1998 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen. Zudem waren im Wirtschaftsjahr 2013 Korrekturen am Anschaffungswert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahrsänderungen erforderlich, dies führte zu einer Restbuchwertminderung von 3.790.535,34 € (nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO; s. auch 3.6).

Das in der Bilanz der Sonderrechnung ausgewiesene Anlagevermögen beinhaltet in erster Linie das bis 2005 angeschaffte Kanalvermögen. Aufgrund des Abwasserentsorgungsvertrages werden die ab 2006 von der SE|BS angeschafften Anlagegüter im Zusammenhang mit dem öffentlichen Abwasserentsorgungsnetz bei der SE|BS aktiviert. Es erfolgt daher keine Bilanzierung im Anlagevermögen der Sonderrechnung. Dementsprechend erfolgt in der Bilanz der Sonderrechnung auch keine Darstellung der Finanzierung dieses Anlagevermögens.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 1,7 % (Vorjahr 1,8 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Forderungen	3.900.055	78,9	3.495.280	78,5	-404.775	-10,4
Sonstige Vermögensgegenstände	1.041.963	21,1	955.992	21,5	-85.971	-8,3
Finanzvermögen	4.942.018	100,0	4.451.272	100,0	-490.746	-9,9

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 11,6 % (Vorjahr 11,2 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Die Position könnte auch als Forderung gegenüber der Stadt Braunschweig ausgewiesen werden, da die Finanzmittel der Sonderrechnung über den Cash-Pool der Stadt mit verwaltet werden.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO ausgewiesen. Im Jahr 2006 wurde der Betrag von 6,0 Mio. €, den der Abwasserverband Braunschweig im Rahmen des Kanalnetznutzungsvertrages erhalten hat, um Kredite abzulösen oder Investitionen zu

finanzieren, der aktiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird entsprechend der Vertragslaufzeit (30 Jahre) aufgelöst. Hinzu kommt die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 34,3 % (Vorjahr 34,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	64.183.966	67,6	60.393.431	66,6	-3.790.535	-5,9
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.993.838	6,3	6.150.604	6,6	156.766	2,6
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Rücklagen	6.548.237	6,9	5.744.936	6,3	-803.301	-12,3
Jahresergebnis	-646.534	-0,6	-207.477	-0,2	439.057	-67,9
Sonderposten	18.904.982	19,8	18.652.832	20,6	-252.150	-1,3
Nettoposition	94.984.488	100,0	90.734.325	100,0	-4.250.163	-4,5

Die Position „Reinvermögen“ beinhaltet neben dem bisherigen Stammkapital (255.645,94 €) weitgehend das bisherige „nicht verzinsliche Eigenkapital“ (60.137.784,63 €). Der Ansatz ergibt sich aus der durch Preissteigerung resultierenden Wertdifferenz der Buchwerte des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und der Buchwerte auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungswerte. Die Veränderung des nicht verzinslichen Eigenkapitals 2013 ist auf die Wahrnehmung der Änderungsmöglichkeit nach § 61 GemHKVO zurückzuführen. Sie beruht auf der Restbuchwertminderung des Kanalvermögens aufgrund von Korrekturen in Höhe von 3.790.535,34 €.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von 207.477,47 € ab, der auf einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis (1.398.985,72 €) und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis (1.606.463,19 €) beruht.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2012 wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 4. Februar 2014 wie folgt vorgenommen:

	2012
Ordentliches Ergebnis	210.042,35 €
Außerordentliches Ergebnis	-856.576,72 €
Gesamtergebnis	-646.534,37 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage ordentliches Ergebnis	156.766,15 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) sonstige Rücklage	-803.300,52 €

Im Jahresabschluss wird eine Sonstige Rücklage in Höhe von 5.744.936,32 € ausgewiesen, die einen Anteil des ehemaligen „nicht verzinslichen Eigenkapitals“ darstellt. Diese Rücklage dient dem Ausgleich von nicht gebührenfähigen Bestandsveränderungen am Kanalnetz (insb. vorzeitige Anlagenabgänge sowie Korrekturen am Kanalnetz, soweit hierfür keine erfolgsneutrale Anpassung im Rahmen des § 61 GemHKVO mehr möglich ist). Die Rücklage wurde fortgeschrieben, in dem ein Teil der Rücklage für die Abdeckung der im Jahr 2012 entstandenen Verluste in diesem Bereich verwendet wurde (803.300,52 €).

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.380.792,52 €
Sonstige Sonderposten	7.922.825,14 €
Sonderposten Gebührenaussgleich	5.349.213,96 €
Summe	18.652.831,62 €

Die Sonderposten beinhalten Investitionszuschüsse, die im Wesentlichen für Kanalbau-maßnahmen von der öffentlichen Hand und Dritten gewährt wurden. In den Fällen, in denen Kanäle von Dritten gebaut und der Stadt übertragen wurden, erfolgt dabei ein Ausweis unter der Position „Sonstige Sonderposten“. Es erfolgte eine planmäßige Auflösung der Sonderposten. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend des Nds. Kommunalabgabenrechtes innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Jahres in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. In den Vorjahren wurde die Position um die in die Kalkulation des jeweiligen Jahres eingestellten Gebührenvorträge vermindert und um die in der Betriebsabrechnung des jeweiligen Jahres ermittelten Gebührenüberschüsse, die auf die Nachjahre vorgetragen werden, erhöht. Aufgrund der Hinweise der Arbeitsgruppe Doppik des Landes aus dem Jahr 2013 erfolgen ab 2013 keine entsprechenden Buchungen mehr im Jahresabschluss. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung ergibt sich in der Summe eine Zuführung in Höhe von 2.575.818,73 €, die dann vorzunehmen ist.

Aufgrund der Gerichtsurteile zu den Abwassergebühren 2005 und 2006 aus dem September 2013 und der weiteren noch vorliegenden Klagen ist eine Neuberechnung der Abwassergebühren für die Jahre 2005 bis 2009 erforderlich. Dies führt zu einer Veränderung der Gebührenvorträge und damit des Betrages, der dem Sonderposten Gebührenaussgleich zuzuordnen ist. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Urteils muss ein höherer Betrag dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeordnet werden. Der genaue Betrag hierzu steht mit dem für Sommer 2014 vorgesehenen Beschluss über die Neuberechnung fest. Es wird daher im Jahresabschluss 2013 zunächst eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlichen Betrages (1,32 Mio. €) gebildet.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 0,4 % (Vorjahr 0,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.882	41,9	523.479	44,7	-78.403	-13,0
Durchlaufende Posten	6.749	0,5	10.002	0,9	3.253	48,2
Sonstige Verbindlichkeiten	826.862	57,6	636.991	54,4	-189.871	-23,0
Schulden	1.435.493	100,0	1.170.472	100,0	-265.021	-18,5

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht insbesondere auf geringeren offenen Posten gegenüber der SE|BS.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten die kreditorischen Debitoren (Debitoren, gegenüber denen die Sonderrechnung eine Verbindlichkeit hat).

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 0,7 % (Vorjahr 0,3 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	14.800	1,8	20.200	1,1	5.400	36,5
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	39.000	4,8	39.000	2,2	0	
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	27.000	3,3	1.355.900	75,3	1.328.900	4.921,9
Andere Rückstellungen	725.645	90,0	386.720	21,5	-338.925	-46,7
Rückstellungen	806.445	100,0	1.801.820	100,0	995.375	123,4

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Stadtentwässerung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren beinhaltet Aufwendungen für Klagen gegen die Abwassergebühren, die noch nicht abgerechnet wurden. Zudem wird dort die Rückstellung für die aufgrund der Neuberechnung der Abwassergebühren 2005 bis 2009 nötige Erhöhung des Sonderpostens Gebührenausschlag (1,32 Mio. €; s. a. 3.6) ausgewiesen. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Auszahlungsbeträge an die Kläger.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Erstattungen von Schmutzwassergebühren enthalten, die erst im Folgejahr abgerechnet werden. Diese hat sich um 350.000 € verringert, da eine regelmäßig zu erwartende umfassende Rückerstattung in diesem Jahr bereits vor Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt ist. Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO ausgewiesen. Der Kaufpreis für das Kanalnetznutzungsrecht in Höhe von 228,3 Mio. € wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnetz-

nutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen (2012: 7.253.000 €, 2013: 7.259.000 €). Der Ausweis dieser Position erfolgt, da das vor 2006 geschaffene Kanalvermögen nicht verkauft wurde und eine Gegenposition in der Bilanz erforderlich ist.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 207.477,47 € (Vorjahr: Fehlbetrag 646.534,37 €). Aufgrund der neuen Verfahrensweise hinsichtlich des Sonderpostens Gebührenaussgleich (s. 3.6) ist das Ergebnis nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 2.575.818,73 € und einem mit dem Vorjahresergebnis vergleichbaren Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 2.783.296,20 € zusammen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.398.985,72 € (Vorjahr: Überschuss 210.042,35 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 1.606.463,19 € (Vorjahr: Fehlbetrag 856.576,72 €).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2013		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	228.600	0,4	127.194	0,2	-101.406	-44,4
Öffentlich-rechtliche Entgelte	47.123.400	77,2	46.554.480	77,2	-568.920	-1,2
Privatrechtliche Entgelte	7.372.700	12,1	7.365.822	12,2	-6.878	-0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.981.700	9,8	5.959.723	9,9	-21.977	-0,4
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	300.700	0,5	134.429	0,2	-166.271	-55,3
Sonstige ordentliche Erträge	3.400	0,0	159.096	0,3	155.696	4.579,3
Ordentliche Erträge	61.010.500	100,0	60.300.744	100,0	-709.756	-1,2

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Schmutzwasserbeseitigung	31.786.827,94 €
Niederschlagswasserbeseitigung	14.289.595,12 €
Sonstige Abwasserbeseitigung und Leistungen	478.056,90 €
Summe	46.554.479,98 €

Der Planansatz für die öffentlich-rechtlichen Entgelte wird insgesamt um rd. 570.000 € unterschritten. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 1.610.600 €, die in den Planansätzen enthalten war, aufgrund der neuen Vorgaben des Landes nicht mit berücksichtigt wurde. Bei den Gebühreneinnahmen kam es dagegen zu höheren Erträgen als erwartet. Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühren liegen um rd. 300.000 € über dem Planansatz. Bei den Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren gab es um rd. 700.000 € höhere Erträge. Dies Ergebnis beruht auf der tatsächlichen Mengenentwicklung und der periodengerechten Abgrenzung der von BS|ENERGY eingezogenen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die Abgrenzung beruht auf Daten von BS|ENERGY zu den zu erwartenden Einnahmen und hinsichtlich der abgegebenen Frischwassermenge sowie einer Abschätzung anhand der Einnahmeentwicklung der Vorjahre. In dem Ergebnis sind rd. 550.000 € Erträge aus Niederschlagswassergebühren und rd. 190.000 € Mindererträge aus Schmutzwassergebühren für die Vorjahre enthalten, da die tatsächlichen Mengen 2012 von den im Jahresabschluss 2012 angenommen Mengen abgewichen sind und zudem noch Korrekturen für weitere Vorjahre zu berücksichtigen waren. Die Gebühreneinnahmen für die Leichtflüssigkeitsabscheider lagen um rd. 13.600 € unter dem Plan. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Hausanschlüsse liegen insgesamt um rd. 52.700 € über den Planansätzen.

Der Minderertrag bei den Zinserträgen in Höhe von rd. 166.300 € beruht auf ungünstigeren Zinskonditionen als bei der Planung angenommen. Aufgrund des geringeren Zinsniveaus konnten gegenüber der Planung zudem um rd. 670.000 € geringere Gebührenerträge für kalkulatorische Zinsen erwirtschaftet werden, was zu einem Überschuss im Gebührenbereich und einem entsprechenden Fehlbetrag im neutralen Bereich führt.

Die Abweichungen bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten und den sonstigen ordentlichen Erträgen beruhen darauf, dass im kommunalen Rechnungswesen beide Positionen Auflösungserträge aus Sonderposten enthalten. Die Zuordnung richtet sich nach der Art des Sonderpostens. Bei der Planung ist hier noch keine Aufteilung erfolgt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2012		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	124.637	0,2	127.194	0,2	2.557	2,1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	47.054.368	77,7	46.554.480	77,2	-499.888	-1,1
Privatrechtliche Entgelte	7.366.250	12,2	7.365.822	12,2	-429	0,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.400.416	8,9	5.959.723	9,9	559.308	10,4
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	384.483	0,6	134.429	0,2	-250.054	-65,0
Sonstige ordentliche Erträge	238.856	0,4	159.096	0,3	-79.759	-33,4
Ordentliche Erträge	60.569.009	100,0	60.300.744	100,0	-268.265	-0,4

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung stiegen zum 1. Januar 2013 um 0,04 €/m³ auf 2,52 €/m³ und die für die Niederschlagswasserbeseitigung stiegen um 0,06 €/10 m² auf 6,17 €/10 m².

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 270.000 € gesunken. Dabei ist es zu folgenden wesentlichen Veränderungen in den Einzelpositionen gekommen:

- Die Gebühreneinnahmen (Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte) haben sich um rd. 350.000 € erhöht.
- Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte, Vorjahr rd. 790.000 €) ist entfallen, da nach den neuen Vorgaben des Landes diese Position nicht mehr erfolgswirksam gebucht wird.
- Der Ertrag aus der Erstattung von Zweckverbänden (Pos. Kostenerstattungen und Kostenumlagen) hat sich insbesondere aufgrund der höheren Aufwendungen für die Betriebsführung AVB um rd. 560.000 € erhöht.
- Die Zinserträge haben sich aufgrund der ungünstigeren Zinskonditionen um rd. 250.000 € verringert.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2013		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	346.100	0,6	378.231	0,6	32.131	9,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.000	0,5	154.706	0,3	-124.294	-44,5
Abschreibungen	6.188.300	10,2	6.111.965	10,4	-76.335	-1,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0,00	0,0	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.059.000	88,7	52.256.857	88,7	-1.802.143	-3,3
<i>davon:</i>						
<i>Erstattungen an die Stadt Braunschweig</i>	<i>295.300</i>		<i>281.242</i>		<i>-14.058</i>	<i>-4,8</i>
<i>Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB, WWL)</i>	<i>31.169.000</i>		<i>30.365.002</i>		<i>-803.998</i>	<i>-2,6</i>
<i>Entgelte SEBS</i>	<i>21.685.500</i>		<i>20.765.918</i>		<i>-919.582</i>	<i>-4,2</i>
<i>Sonstige Positionen</i>	<i>909.200</i>		<i>844.695</i>		<i>-64.505</i>	<i>-7,1</i>
Ordentliche Aufwendungen	60.872.400	100,0	58.901.758	100,0	-1.970.642	-3,2

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 2,0 Mio. € unter dem Planansatz. Dabei gab es folgende wesentliche Veränderungen in den Einzelpositionen:

- Geringere Aufwendungen für die insbesondere an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeiträge (803.998 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebskostenentgelte (432.683 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen), insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Indexanpassung und das Optimierungsentgelt geringer ausgefallen sind als erwartet.
- Geringere Aufwendungen für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für die Neuinvestitionen 2006 bis 2013 (436.565 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2012		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	330.651	0,5	378.231	0,6	47.580	14,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.276	0,3	154.706	0,3	-19.570	-11,2
Abschreibungen	6.373.220	10,6	6.111.965	10,4	-261.255	-4,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.480.821	88,6	52.256.857	88,7	-1.223.964	-2,3
davon						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	254.821		281.242		26.421	10,4
Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)	29.856.866		30.365.002		508.137	1,7
Entgelte SEBS	19.332.026		20.765.918		1.433.892	7,4
Sonstige Positionen	4.037.108		844.695		-3.192.414	-79,1
Ordentliche Aufwendungen	60.358.967	100,0	58.901.758	100,0	-1.457.209	-2,4

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2012 um rd. 1,46 Mio. € gesunken. Dies beruht insbesondere auf Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Keine Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich (Vorjahr: 3.197.021 €), da nach den neuen Vorgaben des Landes das Gebührenergebnis im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Sonderposten zugeführt wird und keine aufwandswirksame Buchung mehr erfolgt.
- Höherer Aufwand für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für das Neusachanlagevermögen (rd. 903.600 €). Das Kapitalkostenentgelt orientiert sich an den Abschreibungen und der Verzinsung für das von der SE|BS geschaffene Anlagevermögen und erhöht sich daher kontinuierlich aufgrund der jedes Jahr erfolgenden Investitionen.
- Höhere Aufwendungen für die Erstattung an Zweckverbände, hier insbesondere an den AVB (508.137 €)
- Höhere Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelte (rd. 694.100 €), hier insbesondere aufgrund des höheren Entgelts für die Betriebsführung AVB und der Indexanpassung. Der Anstieg des Entgeltes für die Betriebsführung AVB beruht insbesondere auf einem einmaligen Effekt aufgrund der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen bei der SE|BS im Jahr 2012.
- Rückgang der Aufwendungen für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für das Altsachanlagevermögen (rd. 134.100 €). Das Kapitalkostenentgelt orientiert sich an den Abschreibungen und der Verzinsung für das von der SE|BS übernommene Anlagevermögen und verringert sich daher kontinuierlich.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus der Bildung der Rückstellung für die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich aufgrund der Neuberechnung der Abwassergebühren 2005 bis 2009 (s.a. 3.6) sowie aus dem Abgang von Anlagegütern des Kanalvermögens. Der Verlust aus Anlagenabgängen lag um rd. 376.700 €

unter dem Planwert und um rd. 560.500 € unter dem Vorjahreswert. Die konkrete Höhe der Verluste aus Anlageabgängen beim Kanalvermögen richtet sich danach, inwieweit im Rahmen von Kanalerneuerungen alte Kanäle ersetzt werden, die noch nicht vollständig abgeschrieben sind.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2013 hat sich der Finanzmittelbestand um 46.111,62 € erhöht.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 52.322.524,49 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 52.185.686,33 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 136.838,16 €

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2013		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	45.512.800	87,7	47.082.680	90,0	1.569.880	3,4
Privatrechtliche Entgelte	113.700	0,2	95.712	0,2	-17.988	-15,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.981.700	11,5	5.004.757	9,6	-976.943	-16,3
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	300.700	0,6	133.726	0,3	-166.974	-55,5
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.400	0,0	5.649	0,0	2.249	66,2
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.912.300	100,0	52.322.524	100,0	410.224	0,8

Die Differenz zu Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2013		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	346.100	0,6	351.339	0,7	5.239	1,5
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	279.000	0,5	168.678	0,3	-110.322	-39,5
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	53.859.000	98,9	51.665.669	99,0	-2.193.331	-4,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.484.100	100,0	52.185.686	100,0	-2.298.414	-4,2

Die Differenz zu Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die geringeren Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelte sowie für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag führen zudem auch zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -93.792,62 €. Im Jahr 2013 haben sich dabei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.500,00 € ergeben. Diese beruhen auf dem Verkauf von Anlagegütern.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Finanzrechnung	Ansatz 2013		Ist 2013		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	332	0,3	332	
Baumaßnahmen	250.000	52,9	64.220	67,4	-185.780	49,2
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	222.500	47,1	30.740	32,2	-191.760	-84,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	472.500	100,0	95.292	100,0	-377.208	-50,2

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2013 sind keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Der sich ergebende Betrag in Höhe von 3.066,08 € beruht auf Sicherheits-einbehalten.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**
- 4. Rückstellungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht
gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO
zum 31. Dezember 2013

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 31.12.2012	Zugänge	Abgänge	Zugänge Neubew. Kanalverm.	Abgänge Neubew. Kanalverm.	Umbuchungen	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012	Abschreibungen	Auflösungen	Zugänge Neubew. Kanalverm.	Abgänge Neubew. Kanalverm.	Zuschreibungen	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	9a	9b	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	434.110,04	26.768,07	0,00	0,00	0,00	0,00	460.878,11	38.840,00	2.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.110,00	395.270,04	419.768,11
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	500.311.655,51	668,67	2.173.639,25	704.426,67	1.065.199,69	0,00	497.777.911,91	265.356.695,69	6.057.332,27	1.850.366,17	4.324.521,98	894.759,66	0,00	272.993.424,11	234.954.959,82	224.784.487,80
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	500.745.765,55	27.436,74	2.173.639,25	704.426,67	1.065.199,69	0,00	498.238.790,02	265.395.535,69	6.059.602,27	1.850.366,17	4.324.521,98	894.759,66	0,00	273.034.534,11	235.350.229,86	225.204.255,91

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

zum 31. Dezember 2013

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2012	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.353.788,27	3.353.788,27	0,00	0,00	3.805.139,91	-451.351,64
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	141.492,02	242.679,19	0,00	0,00	94.915,29	46.576,73
Summe aller Forderungen	3.495.280,29	3.596.467,46	0,00	0,00	3.900.055,20	-404.774,91

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

zum 31. Dezember 2013

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2012	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523.479,34	523.479,34	0,00	0,00	601.882,38	-78.403,04
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	646.992,85	578.315,43	10.199,45	58.477,97	833.610,37	-186.617,52
Schulden insgesamt	1.170.472,19	1.101.794,77	10.199,45	58.477,97	1.435.492,75	-265.020,56

4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

zum 31. Dezember 2013

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2012	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	20.200,00	20.200,00	0,00	0,00	14.800,00	5.400,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	39.000,00	39.000,00	0,00	0,00	39.000,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.355.900,00	1.355.900,00	0,00	0,00	27.000,00	1.328.900,00
8. Andere Rückstellungen	386.719,62	334.219,62	49.800,00	2.700,00	725.645,40	-338.925,78
Rückstellungen insgesamt	1.801.819,62	1.749.319,62	49.800,00	2.700,00	806.445,40	995.374,22

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (s. Ziffer 6). Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 264.839.749,53 € im Jahresabschluss 2013 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettosition auf rd. 90,7 Mio. €. Dies führt zu einer Nettositionsquote von 34,3 % (Vorjahr 34,5 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 207.477 € ist Teil der Nettosition. Gegenüber dem für 2013 geplanten Ergebnis war damit eine Verbesserung um rd. 354.400 € zu verzeichnen. Die Verbesserung beruht darauf, dass die Auflösung und Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht mehr im Ergebnis berücksichtigt werden. Anderenfalls hätte sich ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 2.783.300 € und damit eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 2,22 Mio. € ergeben. Dies beruht in erster Linie darauf, dass aufgrund der Neuberechnung der Abwassergebühren nach den Gerichtsurteilen des OVG Lüneburg eine Rückstellung in Höhe von 1,32 Mio. € für eine zusätzliche Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich gebildet wurde (vgl. Punkt 3.6 des Anhangs). Zudem konnten gegenüber der Planung aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus geringere Gebührenerträge für kalkulatorische Zinsen und geringere Zinserträge für die vorhandenen liquiden Mittel erwirtschaftet werden, die sich positiv auf das Ergebnis auswirken.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich in der Summe geringfügig erhöht.

Die Geldverschuldung der Sonderrechnung ist wie im Vorjahr Null.

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten. Der höhere außerordentliche Aufwand beruht auf den einmaligen Auswirkungen der Neuberechnung der Abwassergebühren 2005 bis 2009.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2013 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 60,3 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 58,9 Mio. € einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.398.985,72 € aus. Der Überschuss setzt sich aus einem Überschuss

in Höhe von 2.575.818,73 € aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag in Höhe von 1.176.833,01 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der neuen Regelungen des Landes wird der Überschuss aus dem Gebührenbereich nicht mehr als Aufwand gebucht sondern erst im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt. Der dann verbleibende Fehlbetrag wird aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Abgesehen davon ist es 2013 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 67.100 € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 1.673.600 € gekommen. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -1.606.463,19 €. Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen in erster Linie aus der Bildung der Rückstellung aufgrund der Neuberechnung der Abwassergebühren 2005 bis 2009 und aus Abgängen von Anlagegütern im Bereich des Kanalvermögens, die im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen ausgetauscht wurden und bei denen die Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war. Der Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis wird teilweise aus der Sonstigen Rücklage und teilweise aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist nicht vorhanden.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 207.477,47 € aus.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von rd. 136.900 €. Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag (Saldo) aus Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 93.800 €

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Überschuss in Höhe von rd. 46.100 €

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben wie im Vorjahr einen Bestand von 0,00 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2013 um rd. 46.100 € erhöht.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und soweit vorhanden mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 0,5 %), der Zinslastquote (0 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	33,2 %	34,5 %	34,3 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B	Finanzstruktur(Liquidität)			
B.1	Liquidität	31.820.804 €	30.734.071 €	30.780.183 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,7 Mio. €*	-0,6 Mio. €*	-0,2 Mio. €

* aufgrund der neuen Vorgaben des Landes hinsichtlich der Auflösung und Zuführung des Sonderpostens Gebührenaussgleich sind die Ergebnisse nicht vergleichbar.

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
P1	Nettoposition	93,5 Mio. €	95,0 Mio. €	90,7 Mio. €
Passiva	Bilanzsumme	281,2 Mio. €	275,6 Mio. €	264,8 Mio. €
	Nettopositionsquote	33,2 %	34,5 %	34,3 %

Die Nettopositionsquote zeigt an in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung des Wertes sind allerdings die Besonderheiten der Sonderrechnung zu berücksichtigen. Aufgrund des dem AVB eingeräumten Kanalnetznutzungsrechtes besteht die Passivseite in der Sonderrechnung größtenteils aus einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten und nicht aus Kreditverbindlichkeiten. Der Abwasserentsorgungsvertrag mit der SE|BS führt dazu, dass in die Sonderrechnung derzeit kein fremdfinanziertes neues Anlagevermögen aufgenommen wird.

A.2 Geldverschuldungsgrad

Alle Kredite der Sonderrechnung wurden in den vergangenen Jahren abgelöst. Es bestehen somit keine Geldschulden.

B Finanzstruktur (Liquidität)**B.1 Liquidität**

Bilanzposition		31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
A4	Liquide Mittel	31.820.804 €	30.734.071 €	30.780.183 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die Höhe der in der Sonderrechnung Stadtentwässerung ausgewiesenen Liquidität beruht in erster Linie auf den Einzahlungen im Rahmen der Privatisierung des Stadtentwässerungsbetriebes. Der hieraus noch zur Verfügung stehende Betrag dient zur Abdeckung von bestimmten Risiken (z.B. nicht gebührenfähige Entgelte, Verluste aus Anlagenabgängen) während der Vertragslaufzeit bis 2035. Die liquiden Mittel reichen auch in den kommenden Jahren dazu aus, Risiken abzudecken und Verluste zu vermeiden, die ansonsten durch den Kernhaushalt auszugleichen wären.

Kennzahlen Ergebnisrechnung**C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag**

Ergebnisrechnung	2011	2012	2013
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-737.113 €	-646.534 €	-207.477 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert bei der Anwendung der für die Jahre 2011 und 2012 gültigen Regelungen des NKR nur aus den nicht gebührenrelevanten Bereichen der Sonderrechnung. Dies sind neben den Aufgaben, die die Sonderrechnung für den städtischen Haushalt abwickelt (z. B. Gewässerdienst, Sinkkastenreinigung) insbesondere die Verluste aus Anlagenabgang, die Zinserträge aus Mitteln, die der Sonderrechnung im Rahmen der Privatisierung zugeflossen sind sowie die Abwicklung des Kanalnetznutzungsvertrages mit dem AVB. Dabei führen insbesondere die Verluste aus Anlagenabgang regelmäßig zu Verlusten in der Sonderrechnung, die aus den im Rahmen der Privatisierung in der Sonderrechnung einbehaltenen Mitteln abzudecken sind. Das Ergebnis des Jahres 2013 beinhaltet aufgrund der neuen Vorgaben des Landes dagegen auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich. Es ist daher mit den Ergebnissen 2011 und 2012 nicht vergleichbar.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft**3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2013	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	138.100	1.398.986	1.260.886	913,0
Außerordentliches Ergebnis	-700.000	-1.606.463	-906.463	-129,5
Gesamtergebnis	-561.900	-207.477	354.423	63,1

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass aufgrund der neuen Vorgaben des Landes auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2012/2013	Saldo		Abweichung	
	2012	2013	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	210.042	1.398.986	1.188.944	566,1
Außerordentliches Ergebnis	-856.576	-1.606.463	-749.887	-87,5
Gesamtergebnis	-646.534	-207.477	439.057	67,9

Das Gesamtergebnis liegt aufgrund der Einbeziehung des Gebührenbereichs über dem Vorjahr (s. hierzu Kennzahl Jahresüberschuss/-fehlbetrag unter Punkt 2.4).

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2013	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.571.800	136.838	2.708.638	105,3
Saldo aus Investitionstätigkeit	-472.500	-93.793	378.707	80,2
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
Gesamtergebnis	-3.044.300	43.045	3.087.345	101,4

Die Finanzrechnung schließt gegenüber der Ergebnisrechnung mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisrechnung durch zunächst nicht zahlungswirksame Vorgänge (insb. Rückstellung aufgrund der Neuberechnung der Abwassergebühren 2005 bis 2009) zusätzlich belastet wird.

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2013 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von 46.111,62 €. Zum 31. Dezember 2013 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 30.780.183,02 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2012/2013	Saldo		Abweichung	
	2012	2013	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-961.988	136.838	1.098.826	114,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-123.993	-93.793	30.200	24,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-1.085.981	43.046	1.129.027	104,0

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit stand dem ungünstigeren Ergebnis 2012 in der Finanzrechnung ein höherer Forderungsbestand gegenüber.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

3.3.1 Abwasserableitung

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag.

Vorgabe des Vertrages ist, dass die SE|BS die kumulierte Summe des in Anlage 4.4 des Abwasserentsorgungsvertrages aufgenommenen Planbudgets investiert. Unter Berücksichtigung der Anpassungsklausel hatte die SE|BS dafür von 2006 bis 2013 ein Planbudget in Höhe von rd. 83,2 Mio. € zur Verfügung. Aus diesem Planbudget wurden Kanalbaumaßnahmen in Höhe von rd. 69,7 Mio. € sowie rd. 5,3 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Diese Maßnahmen sind bereits abgeschlossen und in den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten berücksichtigt. Darüber hinaus wurden bis einschließlich 2013 noch weitere Maßnahmen in Höhe von rd. 6,5 Mio. € abgestimmt, die aber erst in den Folgejahren fertiggestellt werden. Somit wurde das Planbudget weitgehend ausgeschöpft. Die Differenz vom Planbudget zum Ist von 1,7 Mio. € wird gemäß Vertrag in den Folgejahren nachgeholt.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in dem jeweiligen Jahr hängt stark von der städtischen Baukoordinierung sowie den beteiligten Baurägern ab. Des Weiteren können sich teilweise größere Projekte über zwei bis drei Jahre ziehen. So konnten von den vorgesehenen Maßnahmen des Jahres 2013 in geschätzter Höhe von rd. 7,7 Mio. € lediglich rd. 4,6 Mio. € forfaitiert werden. Bei der Abweichung handelt es sich um die bereits beschriebenen Verschiebungen aus dem Bauprogramm sowie größere Projekte. Die Forfaitierung dieser Maßnahmen erfolgt in den Folgejahren. Erkennbar ist dies auch an der Forfaitierungssumme 2013 für Investitionsmaßnahmen aus diesem Bereich von rd. 8,0 Mio. €. Hierin sind rd. 3,7 Mio. € von abgestimmten Maßnahmen der Vorjahre enthalten. Die Differenz der forfaitierten Maßnahmen 2013 zur Forfaitierungssumme sind Korrekturen der Vorjahre in Höhe von -0,3 Mio. €.

Größere Maßnahmen innerhalb des Planbudgets im Jahr 2013:
Düker Zuleitung Feuerwehrstraße (Teil 1) mit rd. 1,8 Mio. €, Leonhardstraße West mit rd. 1,0 Mio. € und Friedrich-Kreiß-Weg mit rd. 0,5 Mio. € Investitionskosten.

Des Weiteren ergaben sich im Rahmen der Besonderen Maßnahmen gemäß Abwasserentsorgungsvertrag in den Jahren 2006 bis 2013 Investitionen in Höhe von rd. 33,1 Mio. €. Besondere Investitionen sind gemäß Vertrag mit der SE|BS Netzerweiterungen sowie die zum Vertragsbeginn von der SE|BS übernommenen Anlagen im Bau. Wann die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt, hängt dabei von den politischen Entscheidungen und den Investoren der Bau- und Gewerbegebiete ab. Von den bis einschließlich dem Jahr 2013 noch offenen und angedachten „Besonderen Investitionen“ in Höhe von rd. 11,0 Mio. € wurde in 2013 rd. 1,9 Mio. € forfaitiert. Die restlichen derzeit bekannten Maßnahmen in Höhe von rd. 9,1 Mio. € verschieben sich auf die kommenden Jahre.

Aufgrund der „Besonderen Investitionen“, die nicht auf das Planbudget anzurechnen sind, ergibt sich insgesamt ein höherer Investitionsbetrag als bei der Privatisierung vorhersehbar war. Dies wird sich auf die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte sowie auf die zukünftige Gebührenentwicklung entsprechend auswirken.

Bedeutende Besondere Investitionen im Jahr 2013:

IGS Weststadt mit rd. 0,44 Mio. €, Baugebiet Roselies-Süd mit rd. 0,35 Mio. €, Am Bruchtor mit rd. 0,35 Mio. €, Vorflut für Forschungsflughafen mit rd. 0,32 Mio. € Investitionskosten.

Insgesamt bestehen zum 31.12.2013 Verpflichtungen für die Jahre 2014 ff. in Höhe von 17,3 Mio. €

➤ Abgestimmte und noch nicht abgeschlossene Kanalbaumaßnahmen aus dem Planbudget	6,5 Mio. €
➤ Noch nicht abgestimmtes Investitionsvolumen aus dem Planbudget	1,7 Mio. €
➤ Abgestimmte und noch nicht abgeschlossene besondere Investitionen	9,1 Mio. €
Gesamtsumme	17,3 Mio. €

Der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens verringert sich abschreibungsbedingt und aufgrund von Anlagenzu- und -abgängen um ca. 10,2 Mio. € von 235,4 Mio. € auf 225,2 Mio. €. Der Reduzierung des Altanlagevermögens steht das bei der SE|BS in 2013 aktivierte Neu-Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 13,1 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer gegenüber. Zum Zeitpunkt der Privatisierung (31.12.2005) betrug der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens 287,2 Mio. € (ohne die an die SE|BS übergebenen Anlagen im Bau). Der Wert des Alt-Anlagevermögens hat sich bis Ende 2013 um 62,0 Mio. € auf 225,2 Mio. € reduziert. Dem gegenüber steht das bei der SE|BS von 2006 bis 2013 aktivierte Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 117,3 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer. Das gesamte Kanalvermögen (Alt- und Neu-Anlagevermögen) hat sich damit vom 31.12.2005 bis zum 31.12.2013 um rd. 55,3 Mio. € erhöht. Es beträgt zum Stichtag 31.12.2013 ca. 342,5 Mio. €.

Die für die Schmutzwassergebühr relevanten Frischwassermengen sind seit dem Jahr 2004 von rd. 13,6 Mio. m³ auf rd. 12,9 Mio. m³ im Jahr 2012 und rd. 12,7 Mio. m³ im Jahr 2013 (hochgerechnet) zurückgegangen. Der Rückgang der Mengen hat sich in den letzten Jahren zwar abgeschwächt, ist aber noch nicht zum Stillstand gekommen. Daneben nimmt die Einwohnerzahl trotz der umfangreichen Erschließungstätigkeit nicht im gleichen Verhältnis wie die Netzlänge und die damit erforderliche Investitionstätigkeit zu. Die Erschließung neuer Gebiete ist auch weiterhin durch ungünstige Baugrund- und Gefälleverhältnisse oftmals kostenintensiv.

Für die Reinvestitionen in das vorhandene Kanalnetz steht gemäß Anlage 4.4 „Planbudget Stadt zur Umsetzung des Investitionskonzeptes“ zum Abwasserentsorgungsvertrag ein jährliches Budget zur Verfügung. Außerdem soll gemäß Anlage 4.2 „Investitionskonzept“ zum Abwasserentsorgungsvertrag die Sanierungsrate (Rate für Erneuerung und Renovierung) des öffentlichen Kanalnetzes über die gesamte Vertragslaufzeit durchschnittlich mindestens 1,1 % pro Jahr betragen (angestrebt werden 1,25 % pro Jahr). Das vertraglich vorgesehene Mindestinvestitionsbudget wird bisher auch umgesetzt.

Trotzdem ist aus den Berichten der SEBS zur Kennzahlentwicklung zu entnehmen, dass bisher weder die angestrebte Erneuerungsrate noch die geforderte Verbesserung der Kennzahlen im Vergleich zum Anfangsgutachten erreicht werden. Die Kennzahlen wie u.a. Altersschwerpunkt, Nutzungsvorrat, Altersverteilung, Schadensklassenverteilung umfassen ein umfangreiches Tabellenwerk und sind daher hier im Detail nicht aufgenommen worden.

Um hier zu genaueren Erkenntnissen zu gelangen wurden in 2013 Gutachten zu diesem Thema beauftragt, aus deren Ergebnissen Handlungsoptionen abgeleitet werden sollen. Die Gutachten werden voraussichtlich im Jahr 2014 vorliegen.

3.3.2 Abwasserreinigung

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2013 bei rd. 20,6 Mio. m³ (2012: 18,2 Mio. m³). Der Anstieg ist in erster Linie auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen.

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Aktuell erfolgt eine Überarbeitung des aus dem Jahr 1979 stammenden Vertrages.

Zur ergänzenden Kontrolle der vertraglichen Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch die SE|BS wurde auch für den Bereich des Betriebes des Klärwerkes Steinhof ein Gutachten beauftragt. Dieses Gutachten wurde 2013 abgeschlossen. Dabei wird der SE|BS bei der Betriebsführung ein einwandfreies Vorgehen bestätigt. Das Gutachten wird zusammen mit den Gutachten zum Kanalnetz in ein umfassendes Rahmengutachten einbezogen.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2013	<u>2.671.533,61 €</u>
Aufwand Mitgliedsbeitrag Kapitalkosten	-13.083.589,92 €
Ertrag Auflösung Kanalnetznutzungsrecht	7.259.000,00 €
Ertrag kalkulatorische Zinsen	5.186.074,12 €
Kreditzinsen	0,00 €
Zinsen Privatisierungserlös	134.187,99 €
Korrektur Afa	-36,00 €
Periodenfremde Aufwendungen	-3.176,13 €
Periodenfremde Erträge	-563.797,35 €
Zuführung zu Rückstellungen	-1.320.000,00 €
Auflösung Rechnungsabgrenzung AVB	-200.000,00 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	-323.273,08 €
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	252.150,26 €
Korrektur nicht gebührenfähiger Mehrwertsteuer	<u>-216.550,97 €</u>
Ergebnis Ergebnisrechnung	<u><u>-207.477,47 €</u></u>

Die Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung beruhen darauf, dass einige Positionen entweder nur im Jahresabschluss oder nur in der Betriebsabrechnung zu berücksichtigen sind.

So sind im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen, während in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwendet werden. Da in der Stadtentwässerung die haushaltsrechtlichen und die kalkulatorischen Abschreibungen grundsätzlich identisch sind, werden diese hier nicht dargestellt. Zudem sind die Erträge und Verluste aus Anlagenabgang sowie die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen und nicht in der Betriebsabrechnung darzustellende periodenfremde Aufwendungen und Erträge nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch die im Jahr 2013 zusätzlich zu bildende Rückstellung für die Auswirkungen der Neuberechnung der Abwassergebühren 2005 bis 2009.

Des Weiteren ergeben sich im Bereich der Stadtentwässerung aufgrund der im Rahmen der Privatisierung getroffenen Vereinbarungen einige weitere Positionen, die zu Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung führen. So sind der Aufwand für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für das Kanalnetznutzungsrecht sowie der Ertrag für die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, der sich aus der Zahlung für das Kanalnetznutzungsrecht im Rahmen der Privatisierung ergeben hat, nur in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen. Die liquiden Mittel zur Finanzierung des an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrages für das Kanalnetznutzungsrecht resultieren aus den Gebühreneinnahmen für die in der Kalkulation und Betriebsabrechnung berücksichtigten kalkulatorischen Kosten. Im Zusammenhang mit dem Kanalnetznutzungsrecht wurde zudem festgelegt, dass der AVB einen Betrag in Höhe von 6 Mio. € behalten und zur Senkung der Beiträge verwenden soll. Hierfür wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der gleichmäßig über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird. Diese Position wird ebenfalls nur in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Abgesehen davon wurde im Rahmen der Privatisierung noch festgelegt, dass die zu dem Zeitpunkt absehbare Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht zu Lasten des Gebührenzahlers gehen soll, soweit es sich um Entgeltbestandteile handelt, die ohne Privatisierung nicht mehrwertsteuerpflichtig gewesen wären. Daher wird in der Betriebsabrechnung die entsprechende Mehrwertsteuerkorrektur berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag sowie der weiteren Vorträge in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 5.026.622,79 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenausschlag zugeordnet werden, müssen gem. § 5 NKAG innerhalb der nächsten drei Jahre in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorträge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorträge aus der Betriebsabrechnung	Stand 31.12.2012	Vortrag in 2013 aus Vorjahren	Vortrag von 2013 auf Nachjahre	Stand 31.12.2013
Gebührevorträge (Sonderposten Gebührenausschlag)	5.349.213,96 €	1.610.776,58 €	4.186.595,31 €	7.925.032,69 €
Vorträge der nicht gebührenfähigen Kostenstellen	744.312,60 €	744.312,60 €	840.027,48 €	840.027,48 €
Summe	6.093.526,56 €	2.355.089,18 €	5.026.622,79 €	8.765.060,17 €

Der sich zum 31. Dezember 2013 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 8.765.060,17 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung und kann nicht zur Abdeckung von haushaltsrechtlichen Verlusten verwendet werden. Die Anpassung des Sonderpostens Gebühren-

ausgleich wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Die hier dargestellten Zahlen gelten vorbehaltlich der noch endgültig fertigzustellenden Betriebsabrechnung und beinhalten noch nicht die Auswirkungen der Neuberechnung der Abwassergebühren für die Jahre 2005 bis 2009, für die zunächst eine Rückstellung gebildet wurde.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden lediglich Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen gebildet. Dabei handelt es sich um folgende Position:

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Prüfungs- und Beratungskosten	83.722,51 €	50.000,00 €

Die Übertragung ist erforderlich, da ein Teil der für 2013 vorgesehenen Beratungskosten erst im Jahr 2014 benötigt werden, hierfür jedoch keine gesonderten Mittel eingeplant wurden.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste notwendigerweise gebildet werden mussten. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2014 sichergestellt ist, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2013 abgesehen bzw. Haushaltsausgabereste in wesentlich geringerem Umfang gebildet als dies nach § 20 Abs. 2 GemHKVO möglich gewesen wäre. Nicht gebildete Haushaltsreste wurden bei Bedarf in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich des Kanalnetzes. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Aufgrund der Tatsache, dass die Investitionen in das Kanalnetz ab 2006 weitgehend bei der SE|BS aktiviert werden, beinhaltet das Anlagevermögen in erster Linie die vor dem Jahr 2006 angeschafften Bestandteile des Kanalnetzes. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen und die damit finanzierten Aufgaben gekennzeichnet. Hinzu kommen weitere Aufgaben, die durch Erstattungen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen. Aufgrund der geringen Zinserträge und der vorzeitigen Anlagenabgänge im Bereich des Kanalvermögens ergeben sich in dem nicht gebührenfähigen Bereich Verluste, die auch in den kommenden Jahren aus den Rücklagen der Sonderrechnung abgedeckt werden können.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Entsorgung aus Leichtflüssigkeitsabscheidern sind gebührenfinanziert.

Aufgrund der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen werden in diesen Bereichen auftretende Über- und Unterdeckungen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen. Für die von der Sonderrechnung für den städtischen Haushalt durchgeführten Aufgaben (z. B. Gewässerunterhaltung, Sinkkastenreinigung) erfolgt eine Erstattung der tatsächlichen Kosten durch den städtischen Haushalt.

Die abgesehen davon in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen aus der Privatisierung der Stadtentwässerung abgedeckt. Inwieweit langfristig betrachtet hieraus ein Risiko für die Sonderrechnung resultiert, richtet sich nach der tatsächlichen Höhe der Verluste (z. B. der Verluste aus Anlagenabgängen) sowie der weiteren Zinsentwicklung.

Aus dem Geschäftsverlauf (s. Punkt 3.3) ist erkennbar, dass sich die Schmutzwassermengen auf dem derzeitigen Niveau zu stabilisieren scheinen. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden sich aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen tendenziell erhöhen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass zum Erhalt des Kanalnetzes Investitionen in die Substanz erforderlich sind. Ggf. wird es erforderlich diesen Ansatz in den nächsten Jahren zu erhöhen, um ein zukunftsfähiges Netz zu erhalten. Allerdings fließen die für den Kanalbereich erforderlichen Investitionen aufgrund des langen Abschreibungszeitraumes über einen langen Zeitraum verteilt in die Gebührenkalkulation ein (in einem Jahr $1/80$ des Anschaffungswertes zuzüglich kalkulatorischer Zinsen).

Dies führt in der Zukunft zu weiter steigenden Gebührensätzen.

Um für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen möglichst günstige Finanzierungsbedingungen zu erhalten, erfolgt eine Forfaitierung der an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte. Damit verbunden ist eine Einredeverzichtserklärung der Stadt Braunschweig gegenüber den Banken hinsichtlich der aus den Entgelten resultierenden Forderungen der SE|BS.

Eine Darstellung des Vertrages mit der SE|BS und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.